

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt • Postfach 37 26 • 30037 Hannover

Rundverfügung G 13/2008

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0 / 266
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: OLKR Berger
Durchwahl: (05 11) 12 41- 316
E-Mail: personaldezernat@evlka.de

Datum: 18. September 2008
Aktenzeichen: 260 II 12, 12a R 200

Musterdienstbeschreibung für Pastoren und Pastorinnen

Die Aufgaben im pfarramtlichen Dienst werden künftig in einer Dienstbeschreibung für Pastoren und Pastorinnen erfasst. Als Grundlage für die konkreten Dienstbeschreibungen, die nun zu erstellen sind, ist eine Musterdienstbeschreibung und ein ausgeführtes Beispiel beigefügt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dienst der Pastoren und Pastorinnen in unserer Landeskirche hat sich gewandelt. Die Vielfalt der Aufgaben in den Gemeinden und Kirchenkreisen erfordert zunehmend für alle Beteiligten klare Vereinbarungen über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Dies gilt nicht nur dort, wo ein Pfarramt von mehreren Pastoren und Pastorinnen wahrgenommen wird, sondern insbesondere auch für diejenigen Pastoren und Pastorinnen, deren Dienstauftrag mehr als eine einzelne Gemeinde umfasst.

Die Aufgaben im Pfarramt sollen künftig nicht wie bisher nur für die Inhaber und Inhaberrinnen von Teildienststellen (vgl. www.evlka.de/teildienste) , sondern für alle Pastoren und Pastorinnen in einer Dienstbeschreibung festgehalten werden. Auch für die Superintendenten und Superintendentinnen sowie für die Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen wurden bereits vergleichbare Dienstbeschreibungen erlassen.

Die Dienstbeschreibung wird in Abstimmung mit Kirchenvorstand und Pfarramt durch den Superintendenten oder die Superintendentin erlassen. Sie benennt Einsatzorte, Aufgabenfelder, Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche und Arbeitsschwerpunkte. Weitere Erläuterungen, eine Musterdienstbeschreibung sowie ein fiktives Beispiel finden Sie in der Anlage. Der Text kann außerdem unter www.evlka.de/dienstrecht abgerufen werden.

Wir bitten die Pfarrämter, Kirchenvorstände und Superintendenturen, künftig – sofern nicht schon geschehen – für jeden Pastor und jede Pastorin im gemeindlichen Dienst eine Dienstbeschreibung nach diesem Muster zu erstellen und dem Landeskirchenamt eine Kopie zuzusenden. Dieses wird natürlich nur schrittweise erfolgen können und einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine Dienstbeschreibung soll deshalb von jetzt an auf jeden Fall aus Anlass von Ausschreibung und Wiederbesetzung einer Pfarrstelle, wie auch im Zusammenhang mit der Visitation einer Kirchengemeinde erstellt werden. Wir bitten die Superintendenten und Superintendentinnen, den Erlass von Dienstbeschreibungen bis Ende des Jahres 2011 zum Abschluss zu bringen. Für die Pastorinnen und Pastoren im übergemeindlichen Dienst werden die entsprechenden Regelungen durch das Landeskirchenamt getroffen.

Rückmeldungen dazu, welche Erfahrungen mit der Musterdienstbeschreibung vor Ort gemacht worden sind, sind uns sehr willkommen. Solche Hinweise werden wir in die Überlegungen für eine Fortentwicklung der Musterdienstbeschreibung einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Guntau

Anlage

Verteiler:

Superintendenturen
Pfarrämter
Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Landessuperintendenturen
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
Pastorenausschuss